

ZUSCHLAGSKRITERIEN

I. Allgemein

Das wirtschaftlichste Angebot ermittelt sich anhand

- A. des Preises [= Honorarangebot] (60 %)
- B. der Projektplanung (20 %)
- C. der Projektabwicklung (20 %)

Die vom Bieter mit seinem Angebot gemachten Angaben zur „Projektplanung“ ebenso wie zur „Projektabwicklung“ sind ebenso wie der Angebotspreis verbindlich und werden im Zuschlagsfall Vertragsinhalt.

II. Einzelaufstellung der Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung

Die Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung ergeben sich aus nachstehender Tabelle wie folgt:

Inhalt	Wichtung %	Bewertung von – bis Punkten
A. Preis [= Honorarangebot]	60	0 - 600
B. Projektplanung	20	0- 200
1. Darstellung des Planungs- und Genehmigungsmanagements	10	0 - 100
2. Herangehensweise anhand Referenzprojekt	10	0 - 100
C. Projektabwicklung	20	0– 200
1. Konzept zur personellen Organisation	10	0- 100
2. Termin- und Kostenmanagement	10	0– 100
Summe A bis C	100	0 bis 1.000

Die für das jeweilige Kriterium erzielte Punktzahl wird mit dem Prozentsatz seiner Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Summe der maximalen Wertungspunkte aller Kriterien ergibt die maximal erreichbare Gesamtsumme von 1.000 Punkten. Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.

Es werden mit Ausnahme beim Preis nur ganze Punkte vergeben.

III. Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

A. Preis (= Honorarangebot)

Das Honorarangebot mit dem niedrigsten Preis erhält 5 Punkte. Da der Preis mit 60 % Prozent gewichtet wird, sind beim Wertungskriterium Preis somit maximal 600 Punkte erreichbar. Die Punkte der nachrangigen Honorarangebote ermitteln sich ausgehend vom niedrigsten Angebot. Dazu wird der niedrigste Preis durch den Preis des jeweiligen Honorarangebots dividiert und das Ergebnis mit 5 multipliziert. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 120 multipliziert, so dass maximal 600 Punkte erreicht werden können. Das Ergebnis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

B. Projektplanung

UNTERKRITERIUM 1

Die Bieter haben ein Konzept zum Planungs- und Genehmigungsmanagement vorzulegen, das Aussagen zumindest zu folgenden Aspekten beinhaltet:

- (i) Darstellung der vorgesehenen Schritte und Abläufe im Tragwerksplanungsprozess, insbesondere auch im Hinblick auf die Abstimmung mit der Auftraggeberin, der Objektplanung (Architektur), der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) sowie etwaigen Nachunternehmern und weiteren Fachplanern wie z.B. Bodengutachter und Bauphysik.
- (ii) Darstellung der vorgesehenen Schritte und Abläufe im bauaufsichtlichen Genehmigungsprozess, insbesondere im Hinblick auf die zeitgerechte Erstellung prüffähiger statischer Unterlagen (Stand sicherheitsnachweise, Schal- und Bewehrungspläne, Positionspläne, Durchbruchpläne) sowie die effiziente Abstimmung mit der Auftraggeberin, den zuständigen Bauaufsichtsbehörden und den Prüfen ingenieuren.
- (iii) Darstellung von Qualitätssicherungsmechanismen, z.B. durch Zertifizierungen, Checklisten oder sonstiger Maßnahmen zur Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten.

Der Auftraggeber bewertet, inwieweit das jeweilige Konzept realistisch und praxisnah ist und somit zu erwarten ist, dass es zu einem reibungslosen Ablauf beiträgt. Für die Vergabe der Punktzahl (0 bis 5 Punkte) gilt die folgende Bewertungsmatrix. Die erreichte Punktzahl (0 bis 5 Punkte) wird mit dem Faktor 20 multipliziert, sodass beim Wertungskriterium Planungs- und Prüfmanagement maximal 100 Punkte erreicht werden können. Das Ergebnis wird als ganze Zahl ausgewiesen.

Bewertungsmatrix		
Punkte	Note	Definition
5	Sehr gut geeignet	Das Konzept ist vollständig und geht fehlerfrei auf alle geforderten Aspekte (i-iii) ein. Die Darstellung ist außerordentlich plausibel, sehr praxisnah und optimal auf die Besonderheiten dieses Projekts zugeschnitten. Es enthält konkrete, innovative oder überdurchschnittlich strukturierte Lösungsansätze, die einen reibungslosen Ablauf in hohem Maße erwarten lassen.
4	Gut geeignet	Das Konzept ist vollständig (Aspekte i-iii) und fehlerfrei. Die Darstellung ist plausibel und praxisnah. Es geht gut auf die Projekterfordernisse ein und bietet eine solide, über den Standard hinausgehende Beschreibung der Abläufe, die einen reibungslosen Ablauf erwarten lässt.
3	Befriedigend geeignet	Das Konzept ist im Wesentlichen vollständig, weist jedoch in einzelnen, unkritischen Punkten Lücken oder pauschale Formulierungen auf. Es beschreibt die Standardabläufe realistisch, lässt aber einen klaren, individuellen Bezug zu den spezifischen Besonderheiten dieses Projekts vermissen. Ein reibungsloser Ablauf ist zu erwarten, jedoch ohne Optimierungspotenziale.
2	Ausreichend geeignet	Das Konzept weist deutliche Lücken auf (einzelne Aspekte wurden nur oberflächlich oder gar nicht behandelt). Die Darstellung ist sehr allgemein gehalten, enthält kaum praxisnahe Ansätze für dieses Projekt und lässt Zweifel aufkommen, ob Schnittstellenprobleme im Ablauf rechtzeitig erkannt und gelöst werden können.
1	Mangelhaft geeignet	Das Konzept ist unvollständig, in weiten Teilen unplausibel oder rein theoretisch/floskelhaft formuliert. Es ist nicht erkennbar, wie das Büro die spezifischen Planungs- und Prüfprozesse für dieses Projekt strukturieren will. Ein reibungsloser Ablauf erscheint gefährdet.
0	Ungenügend geeignet	Das Konzept ist völlig unbrauchbar oder es fehlen wesentliche, für die Beurteilung zwingend erforderliche Mindestangaben.

UNTERKRITERIUM 2

Es ist die Herangehensweise an die Aufgabenstellung anhand eines vom Bieter bereits abgewickelten Projektes vorzustellen. Die Ausführung muss mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten beinhalten:

- (i) Darstellung des bereits abgewickelten Referenzprojekts und wie die dort gewonnenen Erkenntnisse sowie konstruktiven Lösungsansätze auf die spezifischen Herausforderungen und die Komplexität der vorliegenden Aufgabenstellung übertragen werden können.
- (ii) Darstellung der konkreten Herangehensweise im Referenzprojekt unter besonderer Berücksichtigung von Material- und Ressourceneffizienz (z. B. CO₂-Reduzierung, kreislauffähiges Bauen), wirtschaftlicher Tragwerkskonstruktion und zukunftsfähiger Bauweise, sowie deren geplante Anwendung auf das vorliegende Vorhaben.

Der Auftraggeber bewertet die Darstellung qualitativ im Hinblick darauf, inwieweit der Vergleich mit dem bereits abgewickelten Projekt erkennen lässt, dass der Bieter die spezifischen Schwierigkeiten und die Komplexität der vorliegenden Aufgabenstellung umfassend erfasst hat. Zudem wird bewertet, wie plausibel und praxisnah den Aspekten der Materialeffizienz, Wirtschaftlichkeit und zukunftsfähigen Bauweise bei der tragwerkstechnischen Herangehensweise Rechnung getragen wird. Für die Vergabe der Punktzahl (0 bis 5 Punkte) gilt die folgende Bewertungsmatrix. Die erreichte Punktzahl (0 bis 5 Punkte) wird mit dem Faktor 20 multipliziert, sodass beim Wertungskriterium Herangehensweise anhand Referenzprojekt maximal 100 Punkte erreicht werden können. Das Ergebnis wird als ganze Zahl ausgewiesen.

Bewertungsmatrix		
Punkte	Note	Definition
5	Sehr gut geeignet	Die Darstellung ist vollständig bezüglich der Aspekte (i) und (ii). Der Vergleich zeigt eine außergewöhnlich tiefe Durchdringung der Projektschwierigkeiten. Die vorgeschlagenen Übertragungsansätze für Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz sind exzellent auf das vorliegende Vorhaben zugeschnitten und bieten einen hohen, konkret nachgewiesenen Mehrwert.
4	Gut geeignet	Die Darstellung ist vollständig und fehlerfrei. Der Bieter hat die Schwierigkeiten der Aufgabenstellung vollumfänglich erfasst. Die Herangehensweise bezüglich Nachhaltigkeit und Tragwerkskonstruktion ist plausibel, praxisnah und gut auf das aktuelle Projekt übertragbar.
3	Befriedigend geeignet	Die Darstellung ist im Wesentlichen vollständig, bleibt jedoch in Teilen (z. B. bei den konkreten Ansätzen zur Ressourceneffizienz) allgemein oder floskelhaft. Die Schwierigkeiten des Projekts wurden im Standardmaß erfasst, es fehlt jedoch ein tiefergehender, individueller Bezug zur vorliegenden Aufgabe.
2	Ausreichend geeignet	Die Darstellung weist deutliche Lücken auf. Der Vergleich mit dem Referenzprojekt ist oberflächlich. Es bleibt unklar, wie die dortigen Erkenntnisse konkret auf die Schwierigkeiten der vorliegenden Aufgabenstellung übertragen werden sollen.
1	Mangelhaft geeignet	Die Darstellung ist unvollständig oder unplausibel. Ein echter Bezug zwischen dem Referenzprojekt und der anstehenden Aufgabe ist kaum erkennbar. Die Erfassung der projektspezifischen Schwierigkeiten ist unzureichend.
0	Ungenügend geeignet	Die Ausführung ist völlig unbrauchbar oder es fehlen wesentliche Mindestangaben zur Bewertung.

C. Projektabwicklung

UNTERKRITERIUM 1

Die Bieter haben ein Konzept zur personellen Organisation vorzulegen, das Aussagen zumindest zu folgenden Aspekten beinhaltet:

- (i) Darstellung eines Organigramms und Personaleinsatzplans mit Nennung der für das Projekt vorgesehenen Schlüsselpersonen (Projektleitung, stellvertretende Projektleitung, erfahrene Konstrukteure/Tragwerksplaner, technischer Zeichner) und deren konkreten Zuständigkeiten, inkl. möglicher Nachunternehmer (Sub-Planer, z. B. für Spezialtiefbau oder Schal- und Bewehrungsplanung) inkl. Qualifizierung und Projekterfahrung.
- (ii) Darstellung der Koordinierungsmechanismen im Team einschließlich der Vertretungsregelungen bei Personalausfällen (auch bei Krankheit oder Urlaub).

Der Auftraggeber bewertet das Konzept zur personellen Organisation qualitativ im Hinblick darauf, inwieweit die vorgeschlagene Struktur, die Aufgabenverteilung und die Vertretungsmechanismen eine reibungslose, effiziente und ausfallsichere Projektabwicklung erwarten lassen. Für die Vergabe der Punktzahl (0 bis 5 Punkte) gilt die folgende Bewertungsmatrix. Die erreichte Punktzahl (0 bis 5 Punkte) wird mit dem Faktor 20 multipliziert, sodass beim Wertungskriterium Konzept zur personellen Organisation maximal 100 Punkte erreicht werden können. Das Ergebnis wird als ganze Zahl ausgewiesen.

Bewertungsmatrix		
Punkte	Note	Definition
5	Sehr gut geeignet	Das Konzept ist vollständig bezüglich der Aspekte (i) und (ii). Das Organigramm ist perfekt auf die Projektgröße abgestimmt. Die Vertretungsregelung und die Mechanismen zur Ausfallsicherheit sind außergewöhnlich detailliert, vorausschauend und praxistauglich beschrieben (z. B. durch parallele Informationsführung der Stellvertretung), sodass Verzögerungen durch Personalausfälle nahezu ausgeschlossen werden können.
4	Gut geeignet	Das Konzept ist vollständig und fehlerfrei. Die Zuständigkeiten sind klar abgegrenzt und sinnvoll verteilt. Die Vertretungsregelung bei Urlaub und Krankheit ist plausibel und funktionsfähig dargestellt, sodass eine reibungslose Abwicklung im Regelfall sichergestellt ist.
3	Befriedigend geeignet	Das Konzept ist im Wesentlichen vollständig, bleibt jedoch in Teilen (z. B. bei der konkreten Einbindung von Nachunternehmern oder den Mechanismen zur kurzfristigen Ausfallsicherheit) allgemein oder lückenhaft. Die Struktur entspricht dem üblichen Standard, lässt jedoch spezifische, auf dieses Projekt optimierte Mechanismen vermissen.
2	Ausreichend geeignet	Das Konzept weist deutliche Lücken auf. Das Organigramm oder die Zuständigkeiten sind unklar definiert. Die Vertretungsregelung ist rein theoretisch oder oberflächlich („wird im Bedarfsfall intern geregelt“), sodass bei Personalausfällen ein spürbares Risiko für den Projekterfolg besteht.
1	Mangelhaft geeignet	Das Konzept ist unvollständig oder unplausibel. Es ist nicht erkennbar, wer die Fäden im Projekt in der Hand hält oder wie das Büro die personelle Präsenz in kritischen Phasen absichern will.
0	Ungenügend geeignet	Das Konzept ist völlig unbrauchbar oder es fehlen wesentliche Mindestangaben zur Bewertung.

UNTERKRITERIUM 2

Die Bieter sollen ein Konzept zum Termin- und Kostenmanagement vorlegen, das mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten beinhaltet:

- (i) Darstellung von Maßnahmen zur Einhaltung und Überwachung des Planungs- und Prüfterminplans. Aufzuzeigen ist insbesondere, wie die termingerechte Zulieferung von statischen Berechnungen, Schal- und Bewehrungsplänen, Positionsplänen und Durchbruchplänen an die Objektplanung sowie der zeitliche Vorlauf für den Prüffingenieur gesichert werden, inklusive kurzer Reaktionszeiten bei Planungsänderungen und wirksamer Beschleunigungsmaßnahmen bei drohenden Verzügen.
- (ii) Darstellung von Maßnahmen zur Kostensteuerung im Zuständigkeitsbereich der Tragwerksplanung. Aufzuzeigen ist, wie durch kontinuierliche Massenüberwachung (insb. Beton-, Stahl- und Holzvolumina), Variantenvergleiche in frühen Planungsphasen und wirtschaftliche Bauteildimensionierung zur Einhaltung des Budgetrahmens beigetragen wird.
- (iii) Darstellung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer vertragskonformen, qualitätsgesicherten Ausführung durch eine fachlich fundierte tragwerkstechnische Beratung während der Bauausführung (z. B. Bewehrungsabnahmen vor Ort, Klärung von Baustellenanfragen).

Der Auftraggeber bewertet das Termin- und Kostenmanagement qualitativ im Hinblick darauf, inwieweit das vorgeschlagene Konzept eine termingerechte und im Kostenrahmen (insb. des Zuwendungsbescheids) liegende Abwicklung des Projekts erwarten lässt.

Für die Vergabe der Punktzahl (0 bis 5 Punkte) gilt die folgende Bewertungsmatrix. Die erreichte Punktzahl (0 bis 5 Punkte) wird mit dem Faktor 20 multipliziert, sodass beim Wertungskriterium Termin- und Kostenmanagement maximal 100 Punkte erreicht werden können. Das Ergebnis wird als ganze Zahl ausgewiesen.

Bewertungsmatrix		
Punkte	Note	Definition
5	Sehr gut geeignet	Das Konzept ist vollständig bezüglich aller Aspekte (i-iii). Die Methoden zur Massenüberwachung und Terminsteuerung sind außergewöhnlich präzise und praxistauglich beschrieben (z. B. durch softwaregestützte Soll-Ist-Vergleiche). Das Beschleunigungskonzept bei Verzug und die Organisation der Baustellenpräsenz (Bewehrungsabnahmen) sind absolut lückenlos und vorausschauend, sodass Termin- und Budgetüberschreitungen nahezu ausgeschlossen werden können.
4	Gut geeignet	Das Konzept ist vollständig und fehlerfrei. Die Mechanismen zur Einhaltung der Fristen und zur Massenkontrolle sind plausibel und praxisnah dargestellt. Der Bieter zeigt gute, über den Standard hinausgehende Ansätze zur Budget- und Terminalsicherung, die eine erfolgreiche Projektsteuerung erwarten lassen.
3	Befriedigend geeignet	Das Konzept ist im Wesentlichen vollständig, bleibt jedoch in Teilen (z. B. bei den konkreten Beschleunigungsmaßnahmen oder der Methodik der Variantenvergleiche) allgemein oder floskelhaft. Es werden die üblichen Standardabläufe beschrieben, ein tiefergehender Bezug zu den spezifischen Risiken dieses Projekts fehlt jedoch. Eine vertragskonforme Abwicklung ist im Regelfall zu erwarten.
2	Ausreichend geeignet	Das Konzept weist deutliche Lücken auf (einzelne Aspekte wurden nur oberflächlich behandelt). Die Kontrollmechanismen für Kosten und Termine sind unkonkret, und es bleibt unklar, wie das Büro bei Planungsänderungen oder drohendem Verzug reagiert. Der Projekterfolg erscheint in Bezug auf Kosten/Termine risikobehaftet.
1	Mangelhaft geeignet	Das Konzept ist unvollständig oder unplausibel. Es fehlen jegliche konkrete Ansätze zur Massenüberwachung oder zur Absicherung des Prüflaufs. Die Darstellung der Baustellenberatung ist unzureichend.
0	Ungenügend geeignet	Das Konzept ist völlig unbrauchbar oder es fehlen wesentliche Mindestangaben zur Bewertung.

IV. Wichtiger Hinweis

Die Bewertung erfolgt anhand der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen. Sofern Aufklärungsgespräche stattfinden, wird bei der Bewertung der Zuschlagskriterien „Projektplanung“ und „Projektentwicklung“ auch die Präsentation / Vorstellung der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen mitberücksichtigt. Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt aber auch in diesem Fall nicht getrennt nach schriftlichen Angebotsunterlagen und mündlicher Präsentation, sondern einheitlich als ein Bewertungsergebnis. Angebote, bei denen eine Darstellung der Projektplanung und / oder Projektentwicklung komplett fehlt, sind gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zwingend von der Wertung auszuschließen.

Fehlen einzelne Angaben innerhalb der Darstellung zur Projektplanung oder Projektentwicklung, führt dies zwar nicht zum Angebotsausschluss, kann sich aber negativ auf die Bewertung auswirken. Fehlen beispielsweise Angaben zum Personaleinsatz, kann die Darstellung abhängig vom konkreten Einzelfall gegebenenfalls an gravierenden Defiziten leiden, die zu einer Bewertung des Unterkriteriums mit 1 Punkt führen können.

Ein Nachfordern einer komplett fehlenden Darstellung zur Projektplanung und / oder Projektentwicklung ist ebenso wenig möglich und zulässig wie das Nachfordern einzelner Angaben innerhalb der Darstellung (§ 56 Abs. 3 S. 1 VgV).

- Ende der Zuschlagskriterien